Hessisches Ministerium der Finanzen
Der Minister

HESSEN

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Bürgerbewegung Finanzwende e.V.
z.Hd. Frau Brorhilker
Motz tstr. 32
10777 Berlin

Geschäftszeichen	-S2170-A-00005-0353-II 7#2025-00003
Dokument-Nr.	0353-2025-053288
Bearbeiter/in	Christoph Maier
Durchwahl	(0611) 32134173
Fax	(0611) 327134173
E-Mail	christoph.maier@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	2. Mai 2025

Aufklärung von Cum/Cum-Gestaltungen;
Ihr Schreiben vom 22. April 2025

Sehr geehrte Frau Brorhilker,

haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 22. April 2025.

Die Hessische Steuerverwaltung hat bereits seit Ende 2015 gezielt Cum/Cum-Geschäfte aufgegriffen und bis heute enorme Anstrengungen unternommen, den aus Cum/Cum-Gestaltungen entstandenen Steuerschaden zu beseitigen. In Zahlen bedeutet dies:

1. In 12 rechtskräftig abgeschlossenen Fällen konnten bereits Kapitalertragsteuerbeträge in Höhe von insgesamt 570 Mio. Euro gekürzt werden.
2. Das Verdachtsvolumen der aktuell – auch durch sog. Dunkelfeldprüfungen bei Banken, Versicherungen und Fonds – identifizierten weiteren 97 Verdachtsfällen beträgt ca. 3,6 Mrd. Euro Kapitalertragsteuern. Hiervon konnte die Hessische Steuerverwaltung bereits ca. 1,7 Mrd. Euro nach den jeweils geltenden bundeseinheitlichen Vorgaben und unter Beachtung drohender Verjährung kürzen.

Die Prüfung dieser Cum/Cum-Verdachtsfälle dauert nicht nur aufgrund des Umfangs und der Komplexität der vorgefundenen Aktientransaktionen noch an. Vielmehr ist dies auch dem Umstand geschuldet, dass die Staatsanwaltschaft Köln in einem Großteil dieser Verdachtsfälle Strafverfahren eingeleitet hat und diese strafrechtlichen Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten. Fast das gesamte o.g. noch in Prüfung befindliche Kapitalertragsteuervolumen entfällt auf diese strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft Köln bedient sich dabei für die notwendigen Ermittlungen wegen Cum/Ex-, Cum/Cum- oder ähnlichen Wertpapierhandelsstrategien und aller in einem Kreisgeschäft möglichen Rollen (wie z.B. Erwerber, Leerverkäufer, Prime Broker bzw. Leverage-Provider, Future-Clearer, Ex/Ex-Stückegeber usw.) hierfür eigens eingerichteter Ermittlungsgruppen der Hessischen Steuerverwaltung und erhält seitens des Landes Hessen vollumfängliche Unterstützung.

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Die Verfahrensherrschaft für diese Fälle liegt jedoch nach den strafprozessualen Vorschriften nach wie vor allein bei der Staatsanwaltschaft in Köln. Ich habe daher als Hessischer Finanzminister keine Befugnisse, was die konkrete Ermittlung und den Fortgang dieser Fälle angeht. Die von Ihnen geforderte „Roadmap" zur Abarbeitung der aufgegriffenen Fälle kann Ihnen daher nur die Staatsanwaltschaft Köln liefern.

Die Hessische Steuerverwaltung wird zudem, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch verjährungshemmende Maßnahmen in offenen Cum/Cum-Verdachtsfällen sicherstellen, dass eine Verjährung von Steueransprüchen nicht eintritt und dass die Ermittlungen bzw. Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft Köln in den einschlägigen Verdachtsfällen weiterhin mit Nachdruck betrieben werden.

Dabei stellen die verkürzten Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege keine Gefahr für die Aufarbeitung dieser offenen Cum/Cum-Verdachtsfälle dar. Denn in diesen Fällen haben Betriebs- oder Steuerfahndungsprüfungen bereits begonnen und die Aufbewahrungspflichten laufen solange nicht ab, wie die Unterlagen für diese Prüfungen noch benötigt werden. Auch die bereits oben erwähnten Anstrengungen zur Identifizierung ggf. weiterer noch vorhandener Verdachtsfälle werden fortgesetzt. Und selbstverständlich sind und bleiben die hessischen Ermittlungsgruppen hinreichend personell ausgestattet, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Weiterhin ist die von Ihnen zurecht eingeforderte länderübergreifende Koordination bereits seit langem gelebte Praxis. Bund und Länder unterstützen sich von Anfang an bei den laufenden Ermittlungen zu Cum/Cum.

Sie sehen, wir in Hessen haben jedenfalls alles getan und werden auch weiterhin alles unternehmen, was in unserer Macht steht, um organisierten Steuerbetrug entschieden zu bekämpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. R. Alexander Lorz